



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Interculture Network e.V. ist ein Netzwerk zertifizierter interkultureller Trainer und Coaches.

Sämtliche Leistungen des hauptsächlich über eine Internetplattform betriebenen Trainernetzwerkes Interculture Network e.V. erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 1 Gegenstand, Verfügbarkeit

Die Mitglieder von Interculture Network e.V. fördern den offenen und vertrauensvollen Umgang aller am Markt für interkulturelles Training, Coaching und Consulting Beteiligten, schützen die Entwicklung des Berufsstandes und weisen auf die Verantwortung und Verpflichtung des Berufsstandes gegenüber der Gesellschaft hin. Sie handeln entsprechend der Satzung und ethischen Leitlinien des Vereins Interculture Network e.V.

§ 2 Voraussetzung für die Mitarbeit und Mitgliedschaft sowie die Nutzung der Instrumente von Interculture Network e.V.

Die Mitarbeit und Mitgliedschaft bei Interculture Network e.V. sowie die Nutzung der Marke (Siegel des garantierten Abschlusses und des damit verbundenen Kompetenzspektrums des Zertifikates „Interkultureller Trainer/ Coach“ und/oder äquivalenter Qualifikationen) ist nur nach vorheriger Beitrittserklärung und Registrierung und dem Zugang der Online-Kennung beim Mitglied möglich.

Einfache Mitglieder können alle natürlichen Personen werden, die das Zertifikat „Interkultureller Trainer/Coach“ der Friedrich-Schiller Universität Jena mit mindestens Prädikat B abgeschlossen haben. Zusätzlich muss mindestens eines der nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllt werden:

1. Nachweisliche Erfahrungen als Trainer, Coach und/oder Berater in interkulturellen Fragestellungen
2. Nachweisliche Erfahrungen als Dozent für interkulturelle Fragestellungen an einer anerkannten Hochschule
3. Äquivalente, nachweisliche Erfahrungen im Bereich interkultureller Bildung und Weiterbildung



über die Aufnahme von Personen, die die oben genannten Qualifikationen und die Erfüllung mindestens eines der Kriterien a) bis c) vorzuweisen haben, kann der Vorstand im Einzelfall entscheiden. Über die Aufnahme von Interessenten, die den oben genannten Kriterien nicht entsprechen, muss der Vorstand im Einzelfall entscheiden.

Der Vorstand des Vereins Interculture Network e.V. behält sich vor, die Meinung von Vereinsmitgliedern zur Aufnahme eines potenziellen Mitglieds nach dessen Beitrittserklärung einzuholen.

Fördermitglied

Fördermitglied können alle natürlichen oder juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.

Auf der Grundlage der Akzeptanz der Leitlinien des Vereins Interculture Network e.V. ist jedes Mitglied von Interculture Network e.V. diesen Leitlinien, dem Prinzip der Reziprozität bei der Bereitstellung und Nutzung gemeinsamer Quellen und Wissensstände und dem Prinzip der Kollegialität verpflichtet.

§ 3 Datenschutz, Vertraulichkeit

Die Mitglieder von Interculture Network e.V. sind gemäß § 4 Teledienstedatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass ihre vollständige Anschrift in der Datenbank des Vereins gespeichert ist. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im internen Bereich und nicht ohne ausdrückliche Einwilligung des Mitglieds.

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten alle Interculture Network e.V. überlassenen Informationen als nicht vertraulich.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der BRD zu beachten.

§ 4 Urheberrecht / Nutzungsumfang

Interculture Network e.V. behält sich alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an den Inhalten von Interculture Network e.V. ausdrücklich vor.

Die durch die Mitglieder entwickelten und erstellten Trainings- und Coachingmaterialien bleiben soweit nicht anders vereinbart Eigentum der Autoren. Das betrifft in gleichem Maße Beiträge auf der Interculture-Network-Plattform (Werkstattbeiträge) und anderen Publikationsmedien, die nur unter Quellenangabe genutzt werden dürfen.



Eine darüber hinausgehende Nutzung der Beiträge von Mitgliedern des Vereins Interculture Network e.V., insbesondere für

- jegliche gewerbliche Weiterverwertung der Materialien,
- das Kopieren von Materialien (Trainingsmaterialien und anderen Daten) auf weitere Datenträger,
- die Verwendung ausgegebener Daten zur Herstellung mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke

bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

Diese Pflichten bestehen auch nach Beendigung der Mitgliedschaft fort.

§ 5 Gewährleistung / Haftung

Eine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der durch Interculture Network e.V. veröffentlichten Inhalte und Informationen wird nicht übernommen. Das gilt auch für über die Plattform von Interculture Network e.V. zur Verfügung gestellten Lern- und Trainingsmaterialien, deren Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Interculture Network e.V. haftet nicht für Schäden, die sich aus Fehlern im Datenbestand oder aus Fehlern bei der Wiedergabe der Daten ergeben.

§ 6 Rechte und Pflichten der Nutzer, Vertragsverletzung

Der Zugang zur Plattform und den Materialien von Interculture Network e.V. ist auf registrierte Nutzer beschränkt.

Die Mitglieder sind verpflichtet, alle Materialien von Interculture Network e.V. sachgerecht zu nutzen sowie das gemeinsame Image zu schützen und zu pflegen.

Erkennbare Mängel und Schäden bittet Interculture Network e.V. unverzüglich anzuzeigen.

Verletzt ein Mitglied Images, Materialien oder handelt den ethischen Leitlinien von Interculture Network e.V. entgegen, so ist Interculture Network e.V. berechtigt, den Zugriff zu den Materialien und seiner Internetplattform zu sperren. Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.



§ 7 Schlussbestimmungen

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts und des Strafrechts der BRD.

Sollten einzelne Bestimmungen der per Beitrittserklärung des Mitglieds eingegangenen Mitgliedschaft bei Interculture Network e.V. einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen Regelungen sollten durch adäquate, Erfolg versprechende Bestimmungen ersetzt werden.

Jena, Juni 2007